

Die Augsburger Uhrmacherei während des 18. Jahrhunderts.

Von Carl Friedrich.

(Fortsetzung.)

Alle Rechte vorbehalten.

Im Jahre 1741 wandten sich die Uhrmacher Friedbergs von neuem an den Rath von Augsburg, dass es ihnen gestattet würde, ihre Uhren nach Augsburg führen und nicht, wie schon mehrmals vorgekommen, konfiszieren zu lassen. Sie brachten vor, dass sie der Stadt Augsburg viel Geld zufließen liessen, dadurch, dass sie die goldenen und silbernen Uhrgehäuse in Augsburg machen und die Zifferblätter, Glocken, Futter und Ueberfutter all-dort machen, resp. stechen und treiben liessen. Unterschrieben sind Joh. Jacob Strixner, Zunftmeister, Johann Wolfgang Pollinger und Johann Paul Brosy. Auf ihre Bitte hin dekretirte der Rath in Augsburg, dass die Friedberger ihre Uhren nach Augsburg einführen dürften, nur sollte immer am Thore der Bestellzettel vorgewiesen werden.

Im Jahre 1770 bestätigten zwei Uhrmacher Friedbergs, Gotthardt Fürstenfelder und Joseph Antoni Heckl, der Augsburger Uhrmacherswittwe Delle, dass in Friedberg nur ein Meisterstück und zwar eine Felduhr gemacht werde. Im Jahre 1794 kommt ein Uhrmacher Friedbergs, Sebastian Stadler, welcher damals 60 Jahre alt war, vor. Ein Jahr darauf gab die Friedberger Zunft den Augsburgern die Versicherung, dass kein der Kleinuhrmacherei Kundiger, welcher auf einem Dorfe oder ungeschlossenen Orte die Profession erlernt, in einer Stadt Bayerns das Meisterrecht erhalten dürfe. Unterschrieben ist der betreffende Brief von Mathias Hueber, der Zeit Vorgeher und Leonhard Reichenmann, zweiter Vorgeher.

* * *

Aus den vorhergehenden Ausführungen geht bereits hervor, dass nirgends sonst die Umstände so günstig zur Bildung einer grossartigen Uhrenindustrie zusammentrafen wie in Augsburg. Die Theilung der Arbeit hatte bereits den Anfang gemacht. Es gab eigene Gehäusemacher, welche auch die Friedberger Uhrmacher mit goldenen und silbernen Gehäusen versorgten, ferner Uhrstecher, Zifferblättermacher, Klobenfabrikanten u. dgl. Aber die Zunftgesetzgebung war dieser Arbeitstheilung schon an sich nicht günstig und die rigorose Festhaltung an derselben seitens der Uhrmacher schränkte dieselbe noch mehr ein, ja vernichtete einzelne Zweige ganz und gar.

Im Jahre 1727 kam ein Uhrfedermacher, Jean George Loidi aus London, nach Augsburg und bewarb sich dort um das Beisitzrecht, welches ihm auch am 15. Mai des genannten Jahres gewährt worden ist. Schon vor ihm hatte in Augsburg ein gewisser Taff Uhrfedern gemacht. Der grösste Theil der Uhrfedern wurde indes damals aus Friedberg bezogen, das, wie wir schon gehört haben, im Stande war, die halbe, ja die ganze Welt mit Uhrfedern und Blättlein, worunter wol die Kloben verstanden sind, zu versehen.

Im Jahre 1744 wurde dem Isaak Loid, wahrscheinlich einem Sohne des vorigen Loidi, der ebenfalls Uhrfedermacher war, die Erlaubnis gegeben, dass er sich verheirathen dürfe. Allein das blose Beisitzrecht entwickelte keinen Zweig der Industrie, namentlich in jener Zeit nicht, wo die Bürger allein Rechte hatten. Die Uhrfedermacherei scheint daher auch bald nach den Loidi's in Augsburg wieder eingegangen zu sein.

Ein anderer Zweig war die Herstellung von Kloben, Uhrzeigern und Stellungen. Mit der Herstellung dieser hatte sich einst die Stadtmaurermeisterin Sängler als eine Uhrmachers-tochter abgegeben und damit die Bürger Augsburgs, so derselben benöthigt waren, immer versehen.

Unmittelbar nach ihr übte die gleiche Kunst Maria Johanna Schmied, Beisitzerin und Uhrmachers-tochter von Friedberg. Sie hatte schon, als sie noch in Friedberg war und hernach auf dem Deuringer Hofe, mit einem Tagwerker verheirathet, sich aufgehhalten hat, Uhrzeiger und Kloben samt Stellungen von verschiedener Façon aus freier Hand gearbeitet und als sie in

Augsburg als Beisitzerin aufgenommen wurde, war es ihr lange Zeit ungestört vergönnt, ihre bestellte Arbeit in der Stadt frei abzuliefern. Im Jahre 1778 aber beschwerten sich einige Uhrmacher über sie, obwol sie selbst keine Kloben fertigten. Die Frau Schmied richtete auf das hin eine Eingabe an den Rath, in welcher sie sagte, dass ihre freie Kunstarbeit von Uhrzeigern, Kloben und Stellungen von unterschiedener Façon aus freier Hand noch immer den Preis vor anderen erhielten. Aber einige Uhrmacher verfolgten sie deshalb, weil sie in dem Wahne lebten, als würden ihre Töchter, deren einige von dieser ihrer Kunst auch Begriff hätten, durch sie merklich zurückgesetzt und ihnen hierdurch ein Verdienst vollends gar benommen, wie sie sich denn über Mangel an derlei Arbeiten ungemein viel beklagten. Allein sie hätte seit vielen Jahren her ihre eigenen Kunden, so mit ihr vollkommen zufrieden gewesen, und habe sie eher auch keine Arbeit, sie sei denn zuvor bei ihr bestellt gewesen, abgeliefert. Sie schloss ihre Eingabe mit den Worten: „Gnädige und hochgebietende Herren! Es müssen selbst in Sachen Verständige eingestehen, dass das Durchbrechen oben erwähnter Uhrzeiger und Kloben eine freie Kunst sei und solche in der Stadt und auf dem Lande ohne ein Verbot zu besorgen, ja überall frei und öffentlich zu treiben gestattet sei“.

Obgleich ausserdem verschiedene Uhrmacher und Silberstecher ihr ein Zeugnis ausstellten, dass sie mit den Uhrzeigern, Kloben und Stellungen der Frau Schmied sehr zufrieden waren und ihr ferner gern das Benöthigte abzunehmen gewillt seien, dekretirte der Senat doch, dass sich die Supplikantin der Vorfertigung der Uhrzeiger, Kloben und Stellungen gänzlich zu enthalten habe. — Das war sicher kein kluges Gebot.

Im Jahre 1723 wandten sich die Uhr-, Gold- und Silberstecher Augsburgs an den Rath mit einer Klage über die Missbräuche, die in ihrem Handwerke eingerissen seien und die mit der Zeit ihren totalen Ruin zur Folge haben müssten. Bis dahin war bei ihrer Kunstprofession noch keinerlei statutenmässige Ordnung von obrigkeitwegen aufgerichtet worden, sie habe als freie Kunst passirt. Infolgedessen „stimpel“ und pfusche unter diesem Prätext bald ein jeder, wem es nur beliebt, für sich selber mit Traktirung des Grabstichels“. Namentlich aber hoben sie hervor:

1. Dass viele noch ledige hiesige sowol als fremde Bursche, welche die Kunst zwar erlernt, sich frei hinsetzen und mit Abspannung unserer Kundschaft für sich selber um einen wohlfeilen Preis arbeiten, als dass sie sich lieber zu uns Bürgern als Gesellen begeben und uns, die wir die schuldige Stadtbeschwerde tragen helfen, um einen billigen Wochenlohn das Brod verdienen helfen.

2. Ein jeder, welcher etwa aus der Lehre entlaufen und mithin nicht ausgelernt hat, ja auch fast ein jeder anderer Junge, welcher nur ein wenig zeichnen kann und von auswärtigen Kunstprofessionen, zum Exempel von Goldschmieden, aus öfters unehrbaren Ursachen entlaufen, hocket für sich hin und stimpelt zu unserem abermaligen grossen Abtrag auf unserer Profession, um einen Spott für allerhand Leute, die eine Stecharbeit, ob sie fein oder schlecht, nicht beachten.

3. Ja solche Stimpler lassen es sich an dergleichen höchst verwerflichen Pfscherarbeiten nicht begnügen, indem allschon mehrmalen beschehen, dass Leute, die selbst auf unserer Kunst nicht ausgelernt haben, nichts desto weniger Lehrjungen halten und also die Pfscherarbeit sich immer vergrössert.

4. Auch allerhand lose Leute, die etwa Unzucht, Diebstahl oder andere dergleichen Laster getrieben und daher anderswo nicht geduldet, sondern vertrieben werden, eigenmächtig, weil unter uns keine Ordnung befindlich ist, zu unserer Profession sich schlagen und dadurch die schöne Kunst fast verächtlich machen.

Da diese Pfscher den ehrlichen Bürgern das Brod vor dem Maule hinwegnehmen und diesen beständig ein gänzlich Verderben ob dem Halse schweben, soll von der Obrigkeit etwas dagegen beschehen.

5. Unsere Profession ist zudem dergestalt beschaffen, dass ein Uhren-, Gold- und Silberstecher, wenn er keine bestellte Arbeit hat, indessen auch nicht, wie bei anderen Gewerkschaften,